

Variantenkatalog Betreuung

1. Schulische Betreuung mit nicht pädagogisch ausgebildetem Personal

1.1 Unterrichtsassistenz

Als Ersatz für das Teamteaching werden Unterrichtsassistentinnen oder -assistenten eingesetzt.

Anforderungsprofil

Personenkreis: Erwachsene Personen, Studierende einer Hochschule oder Universität, Pensionierte,

Fähigkeiten: sicherer, korrekter sprachlicher Ausdruck, gute Rechenfertigkeiten im Rahmen des Schulstoffes bis 9. Schuljahr, pädagogisches Geschick, natürliche Autorität, Zugänglichkeit, Kooperationsfähigkeit, Lernbereitschaft, Verpflichtung auf eine pädagogische Grundhaltung gemäss Lehrplan

Aufgabenbereich

Arbeit mit Lerngruppen nach Auftrag der Lehrperson, Aufgabenhilfe, Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin, Aufsicht
Lernhelferinnen und -helfer könnten allenfalls zusätzlich für die Mittagstischbetreuung eingesetzt werden.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Planung, den Lernstoff, die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, Elterninformation, erzieherische Grundhaltung und Massnahmen liegt bei der Klassenlehrperson.

Die Lernhelferin / der Lernhelfer unterstellt sich den Bedingungen und Vorgaben der zuständigen Lehrperson. Sie trägt Verantwortung für die an sie delegierten Aufgaben.

Die Lernhilfe untersteht dem Berufsgeheimnis.

Einführungskurs

Kursinhalte: schulisches Lernen: Methoden und Lernformen, Schulsystem, Lehrplan, Lehrmittel, Funktion,

Dauer: mind. 18 Stunden

Einführung und Fortbildung sind obligatorisch und gehen zu Lasten der Schulgemeinde.

Entschädigung

im Stundenlohn, mittlerer Ansatz 30.-/Stunde

2. Ausserschulisches Betreuungspersonal

Voraussetzungen für das Betreuungspersonal:

Eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Absprachen mit den Lehrpersonen wären von grosser Wichtigkeit, besonders in Hinblick auf problematische Kinder.

Vorteile

- Das gleiche Betreuungspersonal könnte evtl. auch für den Mittagstisch eingesetzt werden, somit könnte eine konstantere Beziehung zu den Kindern aufgebaut werden.
- Beim Einsatz von Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen bestünde die Möglichkeit, einen Zusatzauftrag als schulische Sozialpädagoginnen mit Einsatz in Konfliktmanagement, Integrationsförderung, Ansprechpersonen für Schüler und Schülerinnen etc. zu erteilen.
- Teilweise kostengünstigere Variante, evtl. kann von der Anschubfinanzierung des Bundes (BSV) für ausserschulische Betreuung profitiert werden.

Nachteile

- die zusätzliche Zeit wird nicht schulisch genutzt
- Kinder werden unter Umständen an nicht fachlich qualifiziertes Personal übergeben, dies kann im Konfliktfall problematische Folgen nach sich ziehen
- Es besteht zusätzlicher Raumbedarf mit entsprechender Infrastruktur und Einrichtung.

2.1 Ergänzende Betreuung

Der Unterricht findet in unveränderter Form statt. Die Präsenzzeit der Kinder vormittags ist obligatorisch. Kinder, welche nicht unterrichtet werden, werden in zusätzlich eingerichteten Räumlichkeiten betreut (Bottminger Modell). Pro Klassenzug (2. Kiga, EK 1 und 2, 1. bis 6. Klasse) ergibt sich ein Betreuungsbedarf von 20 bis 24 Kindern an 5 Vormittagen.

Der Raumbedarf und die Einrichtung richten sich gemäss den kantonalen Richtlinien für Horte.

Personal pro Klassenzug:

Gruppenleitung: Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen FHS

Mind. eine weitere Betreuungsperson, z.B. Sozialpädagoginnen/-pädagogen oder nicht qualifiziertes Personal

Der Einsatz von Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen FHS als Gruppenleitung in der ergänzenden Betreuung wird empfohlen. Dies entspricht dem Anforderungsprofil eines schulischen Tageshortes, wie ihn die Stadt St.Gallen führt.

Wünschenswert wäre, wenn die Betreuung auch als Aufgabenhilfen zur Verfügung stehen würde. Ein Zusatzauftrag als schulische Sozialpädagoginnen mit Einsatz in Konfliktmanagement, Integrationsförderung, Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler etc. könnte die Lehrpersonen zusätzlich entlasten.

Verantwortlichkeit:

Die Hauptverantwortung des Schulhortes liegt bei der Gruppenleitung.

Empfehlung aus „Neue Unterrichtszeiten (Blockzeiten) an der Unterstufe“¹:

„Für die Horte ist von grosser Wichtigkeit, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Elternhaus, Schule und Hort geklärt werden, damit die Betreuung der betroffenen Kinder sichergestellt und die Pflichten sowie Aufgaben der Betreuungspersonen klar gefasst sind.

Dazu gehören für die Horte zum einen verbindliche Vorgaben der Steuerungsebene, zum andern die Kommunikation und Kooperation zwischen den Horten und den einzelnen Schulen. Die Rahmenbedingungen und die Aufgaben, Arbeitsbedingungen und Arbeitsmodelle für und in den Horten müssen definiert werden. *Wer wann* und *wer wie* mit *welchen* Ressourcen für bestimmte Aufgaben zuständig ist, steht als Frage im Raum und diese gilt es zu klären und auf eine einheitliche Grundlage zu stellen.“

Entschädigung:

Sozialpädagogin/-pädagoge: ca. 45.-/Stunde (durchschnittlicher Ansatz)

Nichtqualifiziertes Personal: ca. 30.-/Stunde

2.2 Externe Fachpersonen

Für den temporären Einsatz in Form eines Quartal- oder Semesterkurses könnten externe Fachpersonen wie z.B. Artisten/Artistinnen, Kunstmaler/Kunstmalerinnen, Schauspieler/Schauspielerinnen, Musiker/Musikerinnen, Schriftsteller/Schriftstellerin, Biologe/Biologin, Geologe/Geologin etc. beigezogen werden und den Kindern ein ergänzendes Angebot in den musischen, Wissens- oder Bewegungsbereichen bieten.

Nebst ihrer fachlichen Qualifikation sollten pädagogisches Geschick, natürliche Autorität, Zugänglichkeit, Kooperationsfähigkeit, Lernbereitschaft, Verpflichtung auf eine pädagogische Grundhaltung gemäss Lehrplan Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern sein.

Die Fachpersonen arbeiten mit Halbklassen während einer oder zwei Stunden pro Woche und ersetzen somit das Teamteaching.

¹ Stöckli, G.; Larcher, S.; Scheuble, W.; Weilemann, S.; Zollinger, K.: Neue Unterrichtszeiten (Blockzeiten) an der Unterstufe; Schlussbericht zuhanden des Schul- und Sportdepartementes der Stadt Zürich, 2002, Pädagogische Hochschule Zürich

Um den organisatorischen Aufwand möglichst klein zu halten, wäre eine regionale (oder kantonale) Zusammenarbeit mit andern Schulgemeinden sinnvoll (z.B. Liste von Fachpersonen, die weiterempfohlen werden können).

Voraussetzung für ein Zusatzangebot in diesem Rahmen sind zusätzliche Räumlichkeiten.

Der Stundenlohn könnte im Rahmen der Sozialpädagogen /Sozialpädagoginnen oder Primarlehrer/Primarlehrerinnen liegen.

3. Kostenübersicht

Kostenschätzungen Mehrkosten

Blockzeitenmodell 5x4 mit Betreuung

	Ansatz	1.Kiga bis 6. Klasse	EK 1 + 2
Unterrichts-Assistenz	Fr. 25.-/ L.	Fr. 9'000 bis 30'000	Fr. 9'000
Externe Fachperson	Fr. 50.-/ L.	Fr. 18'000 bis 60'000	Fr. 18'000
Ergänzende Betreuung 2 Personen	Fr. 45.-/Std. Fr. 30.-/Std.	Fr. 61'00 + Infrastruktur	Fr. 13'500

Deklaration Ansätze:

Ansatz Unterrichtsassistenz: Annahme, wird tw. für Aufgabenhilfen eingesetzt

Ansatz Fachpersonen: Annahme, im Kt. BL liegt Ansatz ca. 10.- Fr. höher

Ansatz ergänzende Betreuung:

45 Fr. / Std. durchschnittlicher Ansatz für SozialpädagogInnen

30 Fr. / Std. durchschnittlicher Ansatz für Betreuungspersonal ohne Ausbildung in Horten

Nicht berücksichtigt sind allfällige Entlastungslektionen für die Lehrpersonen im Modell Unterrichtsassistenz.